

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Gemeinde Ratekau

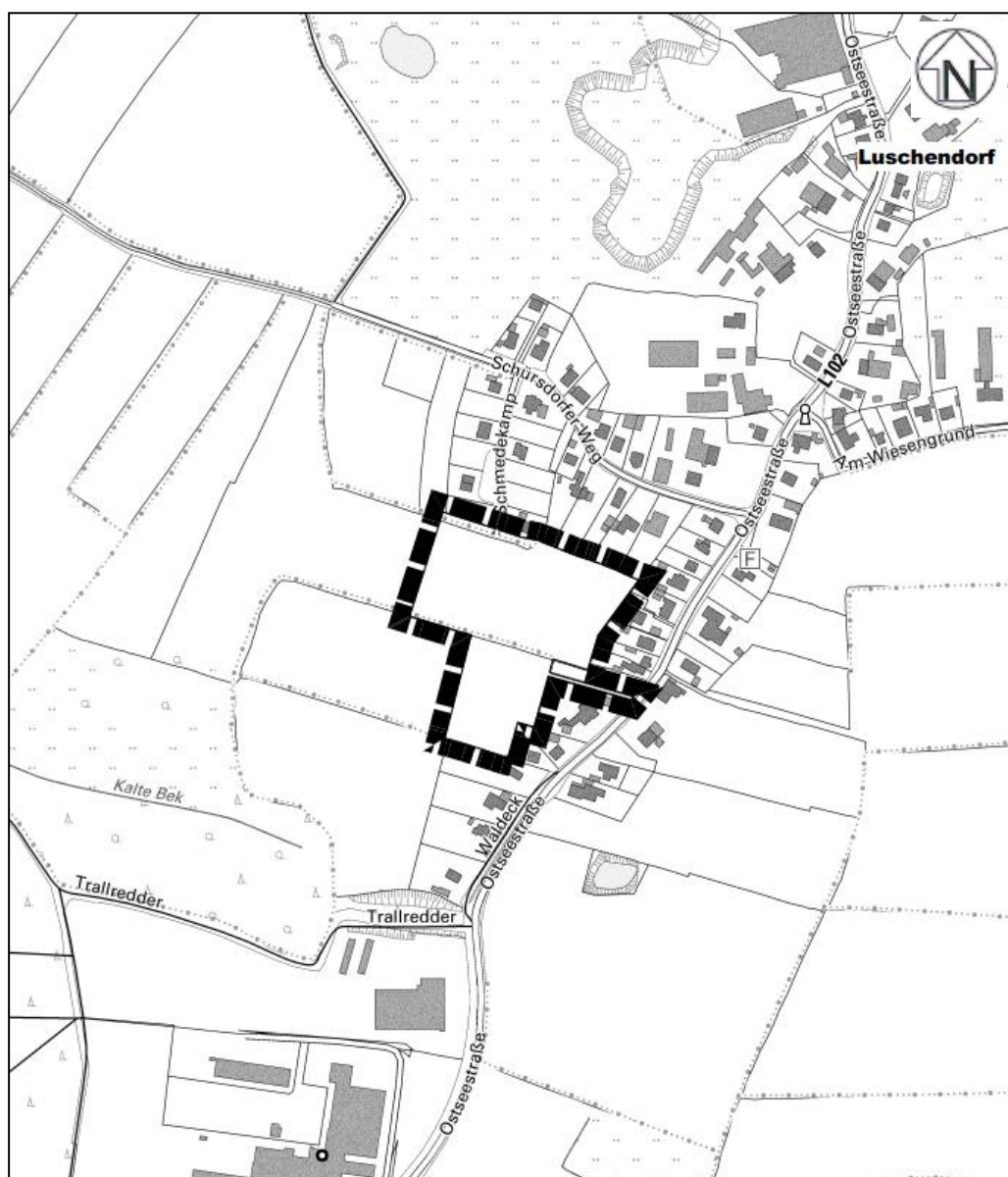
Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 26.08.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 105 für ein Gebiet in Luschendorf westlich der Ostseestraße/L 102, südlich des Schürsdorfer Weges in südlicher Verlängerung des Schmedekampes - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Entwicklung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen hat alsdann in seiner Sitzung am 11.11.2021 den Vorentwurf zur Kenntnis genommen und den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst.



Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit vom

15. Dezember 2021 bis 29. Dezember 2021 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen bzw. Stellungnahmen können hierzu schriftlich oder bei der vorgenannten Dienststelle während der o.g. Zeiten zur Niederschrift aufgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de gesendet werden.

Die Planungsunterlagen können ergänzend auf der Internetseite <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, können während der o.g. Zeiten in der Bauverwaltung der Gemeinde Ratekau, Zimmer 62, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Ratekau aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften gestattet ist; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich.

Ratekau, den 07.12.2021

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister